

Ausserordentliche Bürgerversammlung

**Montag, 4. September 2017, 20.00 bis 20.40 Uhr
Kath. Pfarrkirche Oberriet**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger
Sehr verehrte Damen und Herren

Im Namen des Gemeinderates begrüsse ich Sie zur heutigen Bürgerversammlung in der Politischen Gemeinde Oberriet und heisse Sie herzlich willkommen.

Ein besonderer Gruss gilt Max Tinner als Vertreter der Medien. Wir danken bereits jetzt für die wahrheitsgetreue und spannende Information in den Medien.

Es handelt sich heute um eine ausserordentliche und damit um eine nicht alljährliche Bürgerversammlung. Konkret geht es heute nämlich nur um ein einziges Thema. Speziell ist ebenfalls die Tatsache, dass das Stimmvolk von Oberriet nicht alleine über das Geschehen entscheiden kann. Genau in diesem Zeitpunkt findet nämlich auch in der Nachbargemeinde Rüthi eine ausserordentliche Bürgerversammlung statt. Nur wenn das Stimmvolk aus beiden Gemeinden „Ja“ zum Projektierungskredit sagt, kann dieser ausgelöst werden.



Einleitung Bürgerversammlung

Mit der Feststellung, dass die Auskündigung und der Versand der Stimmausweise rechtzeitig erfolgt sind und das Gutachten in alle Haushalte verteilt wurde, erkläre ich die ausserordentliche Bürgerversammlung für eröffnet.

Damit die Bürgerversammlung ordnungsgemäss durchgeführt werden kann, bitte ich Sie, die folgenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Die Aussenzugänge der Kirche sind während der Versammlung geschlossen zu halten. Damit der Zutritt zum Versammlungsraum auch während der Verhandlung gewährleistet ist, dürfen sich keine Verhandlungsteilnehmer im Bereich der Eingangstüren aufhalten.
2. Zuhörer sowie Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihren Stimmausweis nicht vorweisen können, oder Gäste, haben auf der zweiten Empore Platz zu nehmen.



Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Bürgerversammlung auf Tonband aufgenommen wird. Die Tonbandaufnahme dient für die Protokollierung und wird nach der Beschwerdefrist vernichtet.

Stimmzähler

Art. 11 der Gemeindeordnung ermächtigt den Gemeinderat, die Stimmzähler für die Bürgerversammlung aus denjenigen Stimmzählern für die ordentlichen Urnenabstimmungen zu ernennen. Heute amten:

Eugster Jakob, Oberriet
 Herrsche Michaela, Kriessern
 Hutter Walter, Oberriet
 Loher Albert, Montlingen
 Lüchinger Mario, Kriessern
 Sieber Livia, Kriessern
 Silvestri Ingrid, Oberriet

Ein herzliches Dankeschön gebührt den Stimmzählern für die Ausübung ihres Amtes.

Anwesende Stimmbürger bzw. Stimmbeteiligung

Total Stimmberechtigte:	5'860	Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
anwesend:	178	Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Stimmbeteiligung:	3.04	%

Ablauf der Versammlung

Wie gesagt, geht es heute lediglich um ein einziges Geschäft. Zur Diskussion steht der Projektierungskredit für die Erweiterung und Sanierung des Altersheims Feldhof Oberriet-Rüthi.

Allerdings besteht auch heute die Möglichkeit im Rahmen der „Allgemeinen Umfrage“ zu anderen Themen zu sprechen.

Änderungsanträge bezüglich dem zu beurteilenden Geschäft werden jeweils sofort behandelt.

Ausführungen zur Vorlage

Ist-Zustand

In den letzten Jahrzehnten ist ein deutlicher Trend dahingehend erkennbar, dass die ältere Bevölkerung immer länger im eigenen Daheim verbleiben will. Dies ist dank der guten medizinischen Versorgung in unserem Land sowie diversen Instituten wie Spitex, Pro Senectute etc. möglich. Meist treten betagte Menschen deshalb erst dann in ein Heim ein, wenn Betreuung und Pflege rund um die Uhr notwendig werden.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Pflegebetten bzw. Heimplätze in entsprechend genügender Anzahl rechtzeitig bereitzustellen. Derzeit stehen in unserem Altersheim total 69 Betten in 63 Zimmern zur Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt:

- 21 Einzelzimmer im Haus Ost
- 4 Einzelzimmer im Haus Kanal (alte Heimleiterwohnung)
- 38 Einzelzimmer im Haus West (Rundbau)
 - wovon 6 Zimmer als Doppelzimmer für Paare bewilligt

Die sechs sogenannten „Ehezimmer“ werden derzeit ebenfalls von Einzelpersonen bewohnt. Somit sind aktuell nur 63 Personen im Altersheim wohnhaft.

Ist-Zustand

Politische Gemeinde Oberriet

Heutiger Bettenbestand

Im Heim stehen heute 69 Betten in 63 Zimmern zur Verfügung.

Diese verteilen sich wie folgt:

- 21 Einzelzimmer im Haus Ost
- 4 Einzelzimmer im Haus Kanal (alte Heimleiterwohnung)
- 38 Einzelzimmer im Haus West (Rundbau)
 - hier sind 6 Zimmer als Doppelzimmer bewilligt für Paare

Bedarfsanalyse / Sollzahl Betten

Der Kanton St. Gallen hat im Frühjahr 2017 ein neues Berechnungsmodell herausgegeben, nach welcher der zukünftige Bedarf an Heimplätzen errechnet werden kann. Danach sollten die Gemeinden Oberriet und Rüthi bis 2025 zusammen 98 bis 145 Heimplätze anbieten.

Solche Planungen gestalten sich äusserst schwierig, es kann keine Gewähr für deren Richtigkeit über eine längere Zeitdauer geboten werden. So können beispielsweise schon kleine Veränderungen in den Rahmenbedingungen unmittelbar Einfluss auf den Bedarf nehmen. Aus diesem Grund sollten keine unnötigen Reserveplätze erstellt werden. Stattdessen sollte ein realistischer Bedarf an Heimplätzen angeboten werden. Im Gegenzug allerdings ist es unabdingbar, dass sinnvolle Erweiterungsmöglichkeiten bestehen.

Unter diesem Aspekt sind sich sowohl der Verwaltungsrat des Altersheims sowie auch die Gemeinderäte von Oberriet und Rüthi einig, dass 108 Heimplätze für unser Einzugsgebiet in den kommenden Jahren ausreichen sollten.

Somit besteht ein Bedarf an rund 40 zusätzlichen Heimplätzen. Dies führt dazu, dass im Altersheim Feldhof eine Erweiterung unumgänglich ist.

Bedarfsanalyse / Ziel

Politische Gemeinde Oberriet

Bedarfsanalyse gemäss kantonalen Richtlinien

- gemäss kantonomer Bedarfsvorgabe sollten bis 2025 98 – 145 Heimplätze angeboten werden

Definierung Zielvorgabe

- 108 Heimplätze sollten ausreichen
- jedoch muss Erweiterung für Zukunft gewährleistet sein

Ausgangslage Bauprojekt

Nun ist dies allerdings nicht der einzige Punkt, welcher nach Bauarbeiten ruft. Es stehen auch verschiedene grössere Sanierungen an wie zum Beispiel im Bereich Speisesaal, Café/Restaurant, Küche, Heizung usw.

Durch die gestaffelte Entstehung des Heims sind die Betriebsabläufe unnötig kompliziert. Dies generiert mehr Arbeit und ist damit teurer. Problematisch sind insbesondere die langen horizontalen und vertikalen Erschliessungswege, welche Distanzen von über 100 Metern aufweisen - dies nicht nur horizontal, sondern auch vertikal.



Diese Situation führte dazu, dass sich der Verwaltungsrat des Zweckverbands bereits im 2013 dafür entschieden hat, ein umfassendes Erweiterungs- und Sanierungsprojekt zu lancieren.

Dieser Entscheid gründet klar nicht in einem Schnellschuss, sondern basiert auf intensiven Abklärungen und fundierten Überlegungen. Der Verwaltungsrat beschäftigt sich nämlich schon seit rund vier Jahren mit der Sanierung bzw. der Heimerweiterung. Zu Beginn wurden mehrere Workshops durchgeführt, in welchen nicht nur die Ausrichtung des Heims, sondern insbesondere auch die Standortfrage eingehend diskutiert wurde. Dabei zeigte sich sowohl bei den Verantwortlichen im Heim vor Ort sowie auch bei den externen Begleitern und den beiden beteiligten Gemeinden klar auf, dass am heutigen Standort festgehalten werden soll. Die Lage ausserhalb des Dorfzentrums stellt für die Mobilität der Bewohner klar ein Nachteil dar. Auf der anderen Seite wird die Lage inmitten der Natur jedoch auch sehr geschätzt. Die Mobilität wird zudem durch die wöchentlichen Post- und Spaziergänge gewährleistet.

Im Herbst 2015 wurde ein Projektwettbewerb für die Erweiterung/Sanierung im zweistufigen Verfahren durchgeführt. Insgesamt 60 Architekturbüros bzw. -gemeinschaften aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland haben Bewerbungen eingereicht. Davon konnten 15 Büros am Wettbewerb teilnehmen. Die Fachjury hat sich im Oktober 2016 einstimmig für das Projekt „Klee“ der Kit Architekten aus Zürich entschieden. Vom 13. bis 22. Dezember 2016 wurden sämtliche Eingaben der Öffentlichkeit im Foyer der Sporthalle Bildstöckli zugänglich gemacht.



Für die Realisierung des Siegerprojekts wird gemäss einer ersten Kostenschätzung mit Aufwendungen von rund 28 Millionen Franken gerechnet. Hinzu kommt die zwingend notwendige Sanierung des Rundbaus mit weiteren 2 Millionen Franken. Die in der Zeitung genannte Zahl von 40 Millionen wurde nie vom Verwaltungsrat oder den Gemeinderäten genannt.

Bei den aktuell vorliegenden Unterlagen handelt es sich jedoch erst um ein Grobkonzept mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent. Dies ist den Verantwortlichen zu ungenau um damit der Bürgerschaft einen Baukredit vorzulegen. Zuerst soll das Siegerprojekt optimiert und konkretisiert werden. Dabei ist ein detailliertes Projekt zu erarbeiten, welches nicht nur über das Bauvorhaben selbst, sondern auch über die zu erwartenden Kosten sowie die Auswirkungen auf den Betrieb Auskunft zu geben vermag.

Sofern alles nach Plan verläuft, kann dem Stimmvolk von Oberriet und Rüthi an den ordentlichen Bürgerversammlungen im Frühjahr 2019 der Baukredit vorgelegt werden. Bis dahin soll eine ausagekräftige Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent vorliegen.

Kosten

Für die Ausarbeitung des Detailprojekts wird mit Kosten von gesamthaft Fr. 1'800'000.00 gerechnet.

Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Baugrunduntersuchungen, Altlasten, etc.	Fr.	39'800
Architektur, Ingenieurung, Fachplanung	Fr.	1'320'400
Nebenkosten	Fr.	74'100
Reserve	Fr.	32'300
Mehrwertsteuer	Fr.	133'400

Politische Gemeinde Oberriet		Kosten
Baugrunduntersuchungen, Altlasten, usw.	Fr.	39'800.00
Architektur, Ingenieurung, Fachplanung	Fr.	1'320'400.00
Nebenkosten	Fr.	174'100.00
Reserve	Fr.	132'300.00
Mehrwertsteuer	Fr.	133'400.00
Total	Fr.	1'800'000.00

Finanzierung

Bauherrschaft ist der Zweckverband Altersheim Feldhof Oberriet-Rüthi. Dabei handelt es sich um eine eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaft, welche eine eigene Rechnung führt.

In diesem Sinne wird das Projekt sowie auch der Projektierungskredit zu Lasten der Betriebsrechnung des Altersheims finanziert. Dies soll den allgemeinen Haushalt der beiden Mitgliedsgemeinden nicht belasten.

Wieso aber sitzt dann das Stimmvolk der beiden Politischen Gemeinden hier? Dies liegt an den Finanzkompetenzen. Sollte alles schief gehen, so haben die beiden beteiligten Gemeinden für die Verpflichtungen des Altersheims einzustehen.

Aus den Kosten der Projektierung entstehen für die Politischen Gemeinden keinerlei Risiken. Denn hierfür besteht beim Zweckverband Altersheim ausreichend Eigenkapital. Dieses betrug per Ende 2016 über drei Millionen Franken.

Politische Gemeinde Oberriet		Finanzierung
<ul style="list-style-type: none"> für Kosten kommt im Grundsatz ausschliesslich der Zweckverband Altersheim Feldhof Oberriet-Rüthi auf (sowohl für Projektierung als auch den späteren Bau) Projektierungskosten gehen zu Lasten der Verpflichtungen für Vorfinanzierungen, wo Fr. 3'059'795.55 eingestellt sind (per Ende 2016) nur im Notfall würde auf Politische Gemeinden zurückgegriffen, deren Verpflichtungsanteile sehen wie folgt aus: 		
Oberriet	8 808 Einwohner	= Fr. 1'426'653.00
Rüthi	2'305 Einwohner	= Fr. 373'347.00

Verpflichtungsanteile

Nach Art. 19 der Zweckverbandsvereinbarung werden die Kosten aufgrund der Einwohnerzahlen der letzten Volkszählung auf die Mitgliedsgemeinden verteilt. Gemäss den aktuellsten Zahlen sind für Oberriet und Rüthi total 11'113 Personen anrechenbar.

Die Verpflichtungsanteile für die beiden Politischen Gemeinden sehen somit wie folgt aus:

Oberriet	8'808 Einwohner	=	Fr.	1'426'653.00
Rüthi	2'305 Einwohner	=	Fr.	373'347.00

Abstimmungsvorlage und Diskussionen

In dieser Abstimmung geht es nun darum, ob die Politische Gemeinde Oberriet der Verpflichtung gegenüber dem Zweckverband Altersheim Feldhof Oberriet-Rüthi für den Gemeindeanteil in der Höhe von Fr. 1'426'653.00 zustimmt.

Achtung: unsere Folie weist bezüglich dem Verpflichtungsanteil einen Fehler in der Zahl auf. Es geht um eine Summe von Fr. 1'426'653.00 und nicht Fr. 1'46'653.00.



Diskussion

Aufruf: Die Diskussion ist eröffnet. Wer wünscht das Wort?

Bruno Weder, Altfahrstrasse 9, 9463 Oberriet

Bruno Weder fragt nach, wie viel ein „Insasse“ des Bürgerheims im Monat zu bezahlen hat. Im Normalfall wird von einer Grundprämie in der Höhe von Fr. 17.20 gesprochen. Dies sei jedoch „Sand in die Augen gestreut“, da es tatsächlich um rund Fr. 7'000.00 pro Monat gehe.

Antwort Gemeindepräsident Rolf Huber

Die Kosten können zwischen Fr. 3'500.00 und 9'000.00 schwanken. Detailliertere Auskunft kann jedoch der Heimleiter Guido Fritz erteilen.

Antwort Heimleiter Guido Fritz

Guido Fritz hält fest, dass bezüglich den Kosten eines Altersheims stets sehr hohe Zahlen genannt werden. Im Altersheim Oberriet gelten folgende Pensionstaxen: Fr. 100.00 für ein grosses Zimmer im Rundbau und Fr. 90.00 für ein kleines Zimmer im Altbau. Darin enthalten sind nebst dem Zimmer selbst auch sämtliche Mahlzeiten sowie ein Gratisgetränk nach dem Mittagsschlaf, die tägliche Reinigung des Zimmers, die Bett- und Frottewäsche sowie das Waschen und Nähen der persönlichen Kleidung.

Hinzu kommt die Pflegetaxe. Im Altersheim Oberriet können Personen in den BESA-Stufen 1 bis 12 aufgenommen werden. Die Pflegetaxe schwankt je nach BESA-Einstufung zwischen Fr. 12.00 pro Tag in der ersten Stufe und Fr. 254.00 in der Stufe 12.

Ebenfalls hinzu kommt die Betreuungstaxe. Dies gründet in der Erklärung der Krankenkassen, dass nicht die gesamte Betreuung in einem Altersheim eine krankenkassenpflichtige Pflege darstellt. Dies umfasst beispielsweise Leistungen wie die Bestellung und Bereitstellung von Medikamenten, die Begleitung der Bewohner in den Speisesaal, die verschiedenen Anlässe sowie diverse Gesprächsführungen.

Gemäss dem eidgenössischen Pflegefinanzierungsgesetz hat ein Altersheimbewohner nie mehr als Fr. 21.60 pro Tag für seine Pflege selbst zu bezahlen. Die Krankenkasse bezahlt einen Beitrag von Fr. 9.00 pro Pflegestufe und damit zwischen Fr. 9.00 in der ersten Pflegestufe bis Fr. 108.00 in der Stufe 12. Für die Restkosten hat die Wohngemeinde aufzukommen. Dies hat in der gesamten Schweiz Gültigkeit.

Gesamthaft bezahlt eine Person in der Pflegestufe 1 rund Fr. 3'500.00 bzw. 3'600.00 pro Monat. Derzeit hat es im Altersheim Feldhof nur Bewohner bis zur Pflegestufe 9, diese zahlen pro Monat im Maximum rund Fr. 4'700.00 selber.

Ergänzung Bruno Weder

Der Bau wird voraussichtlich 28 Millionen Franken kosten, zuzüglich ist mit 2 Millionen für die Sanierung des Rundbaus zu rechnen. Nach Ansicht von Bruno Weder sollte das Projekt innerhalb von 25 Jahren amortisiert werden. Bei einem Baukredit von 30 Millionen Franken ergibt dies eine Amortisation von 1.2 Millionen Franken netto pro Jahr. In Anbetracht, dass das Altersheim selbsttragend sein soll, müssen die „Insassen“ die Kosten abbezahlen. Dies gibt Fr. 1'000.00 im Monat pro „Insasse“ bzw. je Zimmer. Das Projekt könnte allerdings auch 25% teurer werden. Dann spricht man von 37 oder 38 Millionen Franken Baukosten. Unter Anrechnung einer Amortisation von wiederum 25 Jahren ergibt dies einen Beitrag von monatlich Fr. 1'250.00 je „Insasse“. Dies ist nach Ansicht von Bruno Weder an der oberen Grenze.

Auf der anderen Seite wurden Organisationen wie Spitex und Pro Senectute in den letzten Jahren gewaltig ausgebaut. Bruno Weder ist der Meinung, dass die Leute zukünftig nicht früher ins Altersheim eintreten werden. Wenn später 30 oder 40 Zimmer im Altersheim unbesetzt bleiben, so haben die übrigen Bewohner noch viel höhere Beiträge zu leisten – oder die Gemeinde schenkt noch ein.

Antwort Gemeindepräsident Rolf Huber

Im Altersheim spricht man heute von Bewohnerinnen und Bewohner – nicht von „Insassen“.

Es gibt neue Abschreibungssätze, nach welchen ein Altersheim innert 30 Jahren zu amortisieren ist. Dies ist gesetzlich geregelt. Die Gemeinden dürfen die Abschreibungsdauer nicht mehr selber definieren.

Zudem ist zu berücksichtigen, unter welchen Bedingungen die benötigten finanziellen Mittel aufgenommen werden können bzw. wie sich die Zinsen entwickeln.

Im Rahmen der Planungsphase soll auch ein Businessplan erarbeitet werden. Aktuell wird zwar mit einer Erhöhung der Zimmertaxen gerechnet. Die Verantwortlichen sind jedoch überzeugt, dass in einem vernünftigen Bereich verblieben werden kann. Ein Vergleich in der Region zeigt, dass die Taxen im Altersheim Oberriet aktuell im unteren Bereich liegen. Auf die Pflegefinanzierung hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Es gilt zu beachten, dass – sofern im Feldhof keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden – die Einwohner künftig in andere Gemeinden ausweichen müssen. Alsdann müsste die Gemeinde Oberriet das Pflegegeld für diese Personen in die entsprechenden Gemeinden überweisen. Denn zahlungspflichtig ist nicht die Gemeinde des Heimstandorts, sondern des zivilrechtlichen Wohnsitzes der Bewohner.

Sowohl der Verwaltungsrat als auch die Gemeinderäte sind überzogen, dass für das Altersheim Feldhof auch in Zukunft ein attraktiver und vernünftiger Preis angeboten werden kann.

Zusätzliche Antwort Heimleiter Guido Fritz

Gemäss Guido Fritz ist nicht damit zu rechnen, dass es zukünftig leere Zimmer im Altersheim Feldhof haben wird. Denn die Gemeinden Oberriet und Rüthi weisen zusammen über 11 Tausend Einwohner und damit gleich viele wie die Stadt Altstätten auf. Altstätten verfügt derzeit jedoch über 200 Heimplätze (100 Plätze im Viva, 80 Plätze im Sonnengarten und 21 Plätze im Brunnenfeld), welche allesamt belegt sind.

Sämtliche Heime haben ihre Zahlen beim Kanton abzuliefern. Der dort erarbeitete Vergleich für das Jahr 2015 zeigt, dass Oberriet mit durchschnittlichen Pflegekosten von Fr. 66.00 weit unter dem kantonalen Durchschnitt von Fr. 100.00 liegt. Die Betreuungskosten liegen im Altersheim Oberriet bei durchschnittlich Fr. 19.49, im Kanton hingegen liegen diese bei Fr. 33.62. Das Altersheim Feldhof wirtschaftet sehr gut und hat vergleichsweise tiefe Taxen.

Gemäss Studien wird sich die Anzahl Personen über 80 Jahren verdoppeln – von heute 400'000 auf 800'000. Hieraus wurde erkannt, dass mindestens 53'000 neue Heimplätze zu schaffen sind. Zusätzlich ist ein Ausbau von Spitex und Pro Senectute nötig. Der Heimleiter Guido Fritz ist deshalb klar der Meinung, dass mit 108 Heimplätzen auf über 11 Tausend Einwohner nicht über das Ziel hinausgeschossen wird.

Marcel Dietsche, Altstätterstrasse 4, 9451 Kriessern

Marcel Dietsche hat sich intensiv mit dem Geschäft befasst und das Projekt studiert, denn es geht um viel Geld. Der Gemeinderat hat ihn jedoch davon überzogen, dass er dem Projektierungskredit zustimmen darf. Dies um herauszufinden, was für Kosten effektiv auf uns zukommen werden. Heute wissen wir noch nicht genau, wo wir stehen. Heimleiter Guido Fritz hat richtig festgehalten, dass es in den Gesetzesgrundlagen verschiedene Themen gibt, welche uns noch beschäftigen werden.

Eine Frage beschäftigt Marcel Dietsche doch noch: können die Planausführungen aus dem Projektierungskredit in der Folge direkt für die Umsetzung genutzt werden? Konkret bedeutet dies, dass die aktuell generierten Fachplaner-, Ingenieur- und Architekturleistungen direkt übernommen werden können bzw. dass im späteren Bauprojekt nicht nochmals dieselben Kosten anfallen werden.

Marcel Dietsche ist der Meinung, dass das Projekt gut aufgegleist ist und die Reserven deshalb nicht benötigt werden. Voraussichtlich sind auch die Nebenkosten weniger hoch als vorliegend eingeplant. Er rechnet deshalb mit Aufwendungen von rund 1.6 Millionen Franken. Dies sollte ausreichen um damit die nötigen Informationen für die Abstimmung im 2019 zu erarbeiten. Alsdann kann das Stimmvoll aufgrund einer guten Basis entscheiden, ob das Bauprojekt umgesetzt werden soll und ob diese Kosten für die kommenden 30 Jahre übernommen werden sollen oder nicht.

All diejenigen, welche das Projekt unter keinen Umständen wollen, können heute „Nein“ stimmen. All diejenigen, welche genauere Zahlen wünschen, sollen heute „Ja“ sagen. Er ist sich sicher, dass die Verantwortlichen die zur Verfügung gestellten Gelder mit Umsicht einsetzen werden. Er selbst will mehr Informationen, er will wissen wie sich das Projekt umsetzen lassen soll. In diesem Sinne ersucht er die Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Antwort Gemeindepräsident Rolf Huber

Der Gemeindepräsident beruhigt seinen Vorredner. Nach Abschluss der vorliegend beantragten Planungsphase bzw. bis zur Bürgerversammlung liegt ein fertiges Bauprojekt vor. Dieses ist ausreichend detailliert. Direkt darauf basierend kann das Baugesuchsverfahren gestartet werden.

Aufruf: Die Diskussion ist weiter offen.

Bruno Weder, Altfahrstrasse 9, 9463 Oberriet
ergreift nochmals das Wort.

Im Jahre 1998 wurde das alte Bürgerheim für 4 Millionen Franken total saniert. Heute ist man soweit und sagt, man bricht den ganzen „Scheissdreck“ ab und baut alles neu. Bruno Weder ist total dagegen. Nach seiner Ansicht würde es ausreichen, wenn nur der Südteil saniert würde. Den Rest könnte man streichen. Das alte Bürgerheim könnte man stehen lassen. Er ist nicht davon überzeugt, dass nun 40 Millionen Franken in etwas investiert werden soll, wo man nicht sicher ist, ob es dann auch tatsächlich gut herauskommt.

Aus diesem Grund stellt Bruno Weder nun folgenden Antrag:

1. Der bestehende Altbau muss erhalten bleiben. Im alten Verwalterbau soll für finanzschwache Einwohner Wohnraum geschaffen werden.
2. Es soll nur der südliche Teil des Projekts realisiert werden.
3. Der Planungskredit von 1.8 bzw. 1.5 Millionen Franken sei nicht zu genehmigen.

Vorschlag Gemeindepräsident Rolf Huber

Der Gemeindepräsident erklärt, dass ein Änderungsantrag keinen Nutzen bringt, da in der Folge auch die mitbeteiligte Gemeinde Rüthi darüber abzustimmen hätte. Aus diesem Grund unterbreitet er Bruno Weder folgenden Vorschlag:

1. Zuerst wird über den Planungskredit gemäss dem Antrag des Gemeinderates abgestimmt.
2. Sofern dieser abgelehnt wird, so kann in einem zweiten Schritt über den Antrag von Bruno Weder abgestimmt werden.

Antwort Bruno Weder zum Vorschlag

Bruno Weder ist mit dem Vorschlag nicht einverstanden. Er verweist auf die gesetzlichen Grundlagen, wonach zuerst über einen Änderungsantrag zu befinden ist.

Entscheid Gemeindepräsident Rolf Huber

Der Gemeindepräsident stimmt der Aussage von Bruno Weder im Grundsatz zu. Da vom besagten Antrag jedoch nicht nur die Gemeinde Oberriet betroffen ist, sondern auch die Gemeinde Rüthi, würde bei einer Zustimmung das Resultat in Rüthi hinfällig.

Der Gemeindepräsident erklärt sich jedoch bereit, über den Antrag von Bruno Weder abstimmen zu lassen.

Aufruf: Zuerst wird jedoch weiter die Möglichkeit zur Diskussion geboten.

Gilbert Lutz, Krokusweg 9, 9451 Kriessern

Gilbert Lutz hat die Unterlagen studiert und hält fest, dass es sich um eine gute Sache handelt. Es wurde fundiert nach Lösungen gesucht, das Projekt ist gut ausgearbeitet worden. Was die Zukunft bringen wird, wissen wir alle nicht. Er persönlich wäre jedoch froh, wenn – sofern er mal das Bedürfnis habe ins Altersheim zu gehen – dann auch ein Platz für ihn vorhanden wäre.

Die Architekturleistungen werden in der Regel prozentual berechnet. Gilbert Lutz stellt sich die Frage ob es sinnvoll ist, dass für die Berechnung des Honorars die gesamten Investitionen von rund 28 Millionen Franken herangezogen werden. Dies betrifft zum Beispiel die Möbel wie Betten etc. und weiteres Inventar, wo der Architekt nicht sehr viel beizutragen hat. Seiner Meinung nach müsste dieser Anteil in der Kalkulation abgezogen werden.

Antwort Gemeindepräsident Rolf Huber

Der Gemeindepräsident erklärt, dass das Honorar immer aufgrund der honorarberechtigten Bau- summe berechnet wird. Dort ist das Inventar nicht beinhaltet.

Aufruf: Sind noch weitere Fragen oder Bemerkungen?

Abstimmung

Da die Diskussion nicht mehr gewünscht wird, kommen wir nun zur Abstimmung.

In einem ersten Schritt soll je separat über die beiden ersten Anträge von Bruno Weder befunden werden. Bei seinem dritten Antrag handelt es sich um das Gegenteil des Antrags des Gemeinderates. Über den dritten Antrag von Bruno Weder ist somit zusammen mit dem Antrag des Gemeinderates abzustimmen.

Abstimmung über den Antrag 1 von Bruno Weder

Der erste Antrag von Bruno Weder lautet: *„Der bestehende Altbau muss erhalten bleiben. Im alten Verwalterbau soll für finanzschwache Einwohner Wohnraum geschaffen werden.“*

1. *Aufruf:* Wer diesem Antrag zustimmen will, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: zwei Personen erheben die Hand
2. *Gegenmehr:* Wer dem Antrag nicht zustimmen will, soll dies bitte jetzt mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: grosse Mehrheit erhebt die Hand

Der erste Antrag wird abgewiesen.

Abstimmung Antrag 2 von Bruno Weder

Der zweite Antrag von Bruno Weder lautet: „*Es soll nur der südliche Teil des Projekts realisiert werden.*“

1. *Aufruf:* Wer diesem Antrag zustimmen will, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: zwei Personen erheben die Hand
2. *Gegenmehr:* Wer dem Antrag nicht zustimmen will, soll dies bitte jetzt mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: grosse Mehrheit erhebt die Hand

Auch der zweite Antrag wird abgewiesen.

Abstimmung über Antrag des Gemeinderates bzw. über Antrag 3 von Bruno Weder

Gestützt auf die Ausführungen im Gutachten stellt der Gemeinderat Ihnen folgenden Antrag: „*Der Verpflichtung gegenüber dem Zweckverband Altersheim Feldhof Oberriet-Rüthi für den Gemeindeanteil von Oberriet in der Höhe von Fr. 1'426'653.00 sei zuzustimmen.*“

Demgegenüber votiert Bruno Weder in seinem dritten Antrag auf Nichtgenehmigung des Projektierungskredits.

1. *Aufruf:* Wer dem Antrag des Gemeinderates und damit der Gewährung des Verpflichtungsanteils für den Projektierungskredit zustimmt, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: grosse Mehrheit erhebt die Hand
2. *Gegenmehr:* Wer dem Antrag nicht zustimmt bzw. wer dem dritten Antrag von Bruno Weder folgen will, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: eine Person erhebt die Hand
3. *Enthaltungen:* Wer sich seiner Stimme enthalten will, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: zwei Personen erheben die Hand

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich angenommen.

Für das wertvolle Vertrauen sowohl in den Gemeinderat als auch in den Verwaltungsrat des Zweckverbands wird herzlich gedankt. Es wird der Bürgerschaft versichert, dass alle Verantwortlichen bestrebt sein werden, eine gute Basis für die Bürgerversammlung 2019 zu erarbeiten.

Allgemeine Umfrage

Und nun sind Sie an der Reihe. In der Umfrage können Fragen von allgemeiner Bedeutung oder Anregungen über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden.

Ihre Anliegen oder Anregungen sind den Behörden und der Verwaltung sehr wichtig. Verbesserungen oder Änderungen können nur vorgenommen werden, wenn wir wissen, wo Handlungsbedarf besteht. Selbstverständlich dürfen Sie auch lobende Worte anbringen.



Aufruf: Ich erkläre die Umfrage für eröffnet.

Gisela Wolfensberger, Eichbergstrasse 36, 9463 Oberriet

Gisela Wolfensberger ist ÖV-Nutzerin und noch nicht allzu lange in der Gemeinde Oberriet wohnhaft. Als sie die Informationsveranstaltung im Altersheim Feldhof besuchen wollte, ist ihr aufgefallen, dass dies ziemlich aufwändig bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln praktisch unmöglich ist. Als sie ihre Mutter in den letzten Jahren im Altersheim begleiten durfte, wurde ihr bewusst, wie wichtig die Erreichbarkeit für Altersheime ist.

Das Altersheim Feldhof kann jedoch nicht von Besuchern aufgesucht werden, die nicht mobilisiert sind. Dies soll als Anregung für die spätere Planung aufgenommen werden.

Antwort Gemeindepräsident Rolf Huber

Der Gemeindepräsident dankt für diese Anregung, welche in der weiteren Planung miteinbezogen wird. Allerdings kann nicht versprochen werden, dass sich eine ÖV-Erschliessung bis zum Altersheim realisieren lässt. Denn hier liegt die Zuständigkeit insbesondere beim Kanton, welcher für die Festlegung der Haltestellen jeweils die Frequentation berücksichtigt.

Aufruf: Sind noch weitere Wortmeldungen gewünscht?

ABSCHLUSS DER BÜRGERVERSAMMLUNG

Wenn keine Wortmeldungen mehr erfolgen, mache ich Sie auf Art. 47 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen bei der Abwicklung der Bürgerversammlung bis Verhandlungsschluss zu erheben sind.

Aufruf: Hat jemand solche Einwände anzubringen?

Bürgerschaft: Es werden keine Einwände erhoben.

Herzlichen Dank.

Protokollauflage / Beschwerde

Das Protokoll der heutigen Bürgersammlung liegt vom 18. September bis 2. Oktober 2017 bei der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf. Innert dieser Auflagefrist kann jeder Stimmberechtigte beim Departement des Innern, St. Gallen, Beschwerde gegen das Protokoll erheben.

Ergebnis der Abstimmung in der Politischen Gemeinde Rüthi

Gerade eben hat uns das Ergebnis aus der Nachbargemeinde Rüthi erreicht. Auch dort wurde dem Verpflichtungsanteil zugestimmt, womit das Projekt weiterverfolgt werden kann.

Abschluss / Verabschiedung

Ich erkläre die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Oberriet als geschlossen. Herzlichen Dank für Ihr wertvolles Interesse sowie die Teilnahme an der ausserordentlichen Bürgerversammlung.

Ich wünsche Ihnen noch einen wunderschönen Abend, kommen Sie gut nach Hause.



Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr

Der Versammlungsleiter:
Rolf Huber

Die Protokollführerin:
Michaela Zäch